Deutsches
Patent- und Markenamt

Kennziffer:

Patentanwaltsprüfung I / 2020

Prüfungsaufgabe gem. § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 PatAnwAPrV

Rechtspraxis 2

Bearbeitungszeit insgesamt: 3 Stunden

Prüfungsaufgabe Arbeitnehmererfinderrecht:

Dr. Ferdi Flintenschuß ist Geschäftsführer und Firmenpatriarch der Flintenschuß GmbH, einem führenden Hersteller für Jagd-, Behörden- und Sportwaffen. Bei einer Schießübung mit seiner Flinte im Herbst 2017 empfindet der älter werdende Dr. Flintenschuß diese als sehr schwer und bittet daraufhin seinen Entwicklungsleiter Dr. Balderich Bachenschütz, „sich etwas einfallen zu lassen“. Dieser überlegt und des nachts fällt ihm ein, den Schaft der Waffe innen hohl auszubilden. Er setzt sich am nächsten Morgen sodann mit seiner engsten Mitarbeiterin, Dr. Blidgard Pazi-Fist zusammen und erörtert den Vorschlag. Fr. Dr. Pazi-Fist ist der Auffassung, dass die Stabilität durch den hohlen Schaft vermindert werden könnte und schlägt vor, den hohlen Schaft mit PU-Schaum zu füllen.

Dr. Bachenschütz präsentiert den Vorschlag daraufhin Dr. Flintenschuß und übergibt ihm eine entsprechende Erfindungsmeldung in der er, Dr. Bachenschütz, als alleiniger Erfinder genannt ist. Dr. Flintenschuß ist voll des Lobes über die Idee, übermittelt sie seinem Patentanwalt Prof. Dr. Vehg-Ahner und bittet um die Ausarbeitung und Einreichung einer Patentanmeldung, in der er, Dr. Flintenschuß, und Dr. Bachenschütz als Erfinder genannt sind. Kurz nach Einreichen der Patentanmeldung wird die Fertigung der erfindungsgemäßen Flinten aufgenommen.

Nachdem die Patentanmeldung veröffentlicht worden ist, bemerkt Dr. Bachenschütz, dass er nicht als Alleinerfinder genannt ist. Wutentbrannt geht er zu seinem Chef Dr. Flintenschuß und fragt, wieso dieser sich als Erfinder ausgibt, obwohl die Erfindung doch allein von ihm, Dr. Balderich Bachenschütz, sei. Dr. Flintenschuß meint hierzu lediglich, dass er ja die Aufgabe gestellt habe und er ohne ihn die Idee ja gar nicht gehabt hätte. Wenn ihm das nicht passe, könne er sich ja an die Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen wenden.

Die inzwischen aus dem Unternehmen ausgeschiedene Frau Dr. Pazi-Fist ist nun selbst Entwicklungsleiterin bei der Schrot & Flinte KG, dem schärfsten Wettbewerber der Flintenschuß GmbH, geworden. Sie sieht die Patentanmeldung bei ihrer regelmäßigen Durchsicht der Wettbewerber-Anmeldungen und ist etwas verunsichert, da die Idee, den Schaft mit PU-Schaum auszufüllen, doch von ihr kam, sie jedoch nicht als Erfinderin genannt ist. Sie greift zum Telefon, ruft ihren ehemaligen Chef Dr. Bachenschütz an und fragt ihn, was das denn solle. Er wisse genau, dass es ihre Idee gewesen sei, den Schaft mit PU-Schaum zu füllen und genau diese Ausbildung ist in der Beschreibung der Patentanmeldung, für die inzwischen ein Erteilungsbeschluss vorliegt, erwähnt. Dr. Pazi-Fist möchte als Erfinderin genannt werden und auch Erfindervergütung erhalten. Dr. Bachenschütz entgegnet, dass die Ausfüllung eines Hohlraums mit PU-Schaum ja wohl Stand der Technik und weidlich bekannt sei. Da könne sie jeden Trockenbauer fragen. Dies sei kein erfinderischer Beitrag zu seiner Idee, sondern handwerkliches Fachkönnen, das im Rahmen des Üblichen liege. Daher gebe es auch keinen Grund, sie als Erfinderin zu benennen oder ihr gar Erfindervergütung zukommen zu lassen. Dr. Bachenschütz erzählt seinem Chef von dem Telefonat.

Dr. Flintenschuß ist sich nun seiner Sache nicht mehr so sicher und wendet sich an Sie. Er möchte wissen, was ihm „blüht“.

I. Erläutern Sie Herrn Dr. Flintenschuß kurz die Zuständigkeit, die Besetzung, die Verfahrenskosten und das Verfahren vor der Schiedsstelle.

II. Wie und wo könnte Dr. Bachenschütz vorgehen? Prüfen Sie gutachtlich die Erfolgsaussichten bzw. Risiken und geben eine Handlungsempfehlung für Dr. Flintenschuß.

III. Erläutern Sie Dr. Flintenschuß, welche Möglichkeiten Fr. Dr. Pazi-Fist hat, ihre Ansprüche geltend zu machen.

IV. Prüfen Sie die materiellen Erfolgsaussichten des Vorgehens von Fr. Dr. Pazi-Fist und geben eine Handlungsempfehlung für Dr. Flintenschuß.

Bearbeiterhinweis: Mögliche Schadensersatzansprüche sind nicht zu prüfen.